

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 19. Dezember 2017

Nummer: 12/2017

Vorfreude im Advent



Liebe Ellefelder, liebe Leserinnen und Leser des Ellefelder Boten,

das Mobiltelefon vibriert - schon hat es unsere Aufmerksamkeit. Ein bunter Lichtstrahl im Augenwinkel, und im nächsten Moment geht unser Blick zur Großwerbetafel mit schnell wechselnden Bildern - sie hat es geschafft unsere Aufmerksamkeit zu bekommen. Eine große und fette Schlagzeile in der Presse fesselt unsere Augen auf den damit überschriebenen Artikel, und wir fangen an zu lesen. Die schrägsten Typen und nicht die klügsten Köpfe erlangen den größten Bekanntheitsgrad und kommen zu Ruhm und Ehre - Menschen wollen unsere Aufmerksamkeit und bekommen sie. Auffällige und wiederkehrende Musik in Werbeblöcken erinnert uns jetzt in der Adventszeit fast gebetsmühlenartig an den Kauf von Geschenken. Wir kaufen dann die Dinge, die wir nicht brauchen, um die Aufmerksamkeit von Leuten zu erhalten, die wir vielleicht gar nicht mögen. Erfolg wird am Erreichen von möglichst viel Aufmerksamkeit festgemacht. Nicht Euro oder Bitcoin, sondern Aufmerksamkeit ist die neue Währung, in der scheinbar alles gemessen wird.

Liebe Leserinnen und Leser, es ist die Dezemberausgabe des Ellefelder Boten, es ist mein Weihnachtsgruß, den Sie gerade lesen, auch wenn die ersten Zeilen nicht in der gewohnten Melodie von Weihnachtsgrüßen erklingen. Aber ich wollte gerne - Sie werden es schon ahnen: Ihre Aufmerksamkeit.

Die freien Tage von Weihnachten stehen vor der Tür. Eine besinnliche Zeit, in der wir "über Gott und die Welt" nachdenken. Ein Übergang vom einen ins andere Jahr steht an, der uns oft veranlasst, Prioritäten zu überprüfen und neu zu setzen. Wem oder was will ich wieviel Aufmerksamkeit schenken?

Im Rückblick sehen wir ein gutes, ereignisreiches und erfolgreiches Jahr für Ellefeld. Bevor wir ein paar Dinge davon Revue passieren lassen, will ich gerne die Gelegenheit nutzen, zu danken, auch im Namen des Gemeinderates. Viele haben sich wieder für unseren Ort und für die Menschen, die hier leben, eingesetzt und investiert. Herzlichen Dank für den vielseitigen ehrenamtlichen Einsatz in den Vereinen und Kirchgemeinden, auf unseren gemeinsamen Festen, bei so manchen Höhepunkten in Schule und Kinderwelt oder auch bei den vielen, manchmal unmerklichen Gelegenheiten. Danke an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die neben ihren Einsätzen so manche Aktion absichern mussten. Danke auch allen, die an den Projekten für unsere Kommune mitgearbeitet haben und damit an den Erfolgen wesentlich beteiligt waren. Vielen Dank an alle Planer und alle Firmen, die mitwirkten, auch das Team der Gemeindeverwaltung und der Bauhof seien hier ausdrücklich erwähnt. Vielen Dank an Handwerker, Firmen und Gewerbetreibende unseres Ortes. Von dem Erarbeiteten lebt zum großen Teil unsere Gemeinde.

Gleich zu Beginn des Jahres 2017 konnte in unserer Kinderwelt die Einweihung des Erweiterungsbaus gefeiert werden. "Gucken und Staunen" war das Motto an diesem Tag. Der neue Anbau mit Gruppenraum, Schlafraum, Sanitäranlagen und Kinderwagenraum stand für Interessierte zur Besichtigung offen. Ein gelungenes Projekt hatte damit seinen Abschluss gefunden.

Nachdem der "Empfang für Zugezogene", ein Begrüßungsabend für alle Leute, die im Laufe eines Jahres nach Ellefeld gezogen sind, bereits zum zweiten Mal veranstaltet wurde, gab es ebenfalls im Februar ein neues Format - den "Vereinsstammtisch". Die Verantwortlichen aller Vereine im Ort waren zur gemeinsamen Jahresplanung zusammen gekommen. Eine Veranstaltung, die noch weiter ausgebaut werden soll, um die Vernetzung der Vereine weiter zu verbessern.

Eine größere Baumaßnahme in diesem Jahr war der "Platz am Alten Kirchsteig". Entstanden ist ein richtiges Schmuckstück mitten in unserem Ort. Die marode Treppe am Alten Kirchsteig konnte erneuert werden und wurde dabei gleich mit moderner LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet. Bänke, Stützwände aus heimischem Theumaer Schiefer, Papierkörbe, weitere Beleuchtung, eine kleine Terrasse und Neuanpflanzungen machen das kleine Stück Ellefeld zu einem echten "Hingucker". Natürlich wurde die Fertigstellung der Arbeiten gefeiert. Dazu waren die Anwohner zum "Treppenfest" eingeladen. Für das Kulinarische wurde zum einen durch die Gemeindeverwaltung und den Bauhof gesorgt - es gab die Bratwurst vom Grill. Zum anderen sorgten die Anwohner in nachbarschaftlicher Abstimmung und Zusammenarbeit für weitere vielfältige Speisen und Getränke. Es war ein geselliger Abend mit vielen Gesprächen, und auch die Kinder hatten ihren Spaß.

Ein kleineres, aber dennoch nicht weniger erfolgreiches Projekt ist unsere "Buchhaltestelle", die über Ellefeld hinaus großen Anklang findet. Bücher holen, bringen, lesen, tauschen - alles funktioniert bisher sehr gut. Eine prima Idee, die umgesetzt werden konnte. Vielen Dank allen Ehrenamtlichen, die immer nach dem Rechten schauen.

Gerne schaue ich auch auf den Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" zurück. Gewiss hatte ich mir wie viele andere gewünscht, als Sieger gekürt zu werden, was leider mit dem Erreichen des 3. Platzes nicht der Fall war. Dennoch hat unsere Kommune gewonnen. Viele waren in das Projekt eingebunden, die Zusammenarbeit war sehr gut, wir konnten unseren Ort noch einmal mit ganz anderen Augen sehen und durften staunen, was Ellefeld alles zu bieten hat.

Die Kirmes von Ellefeld war wie jedes Jahr ein Höhepunkt, mit all ihren Facetten und dem traumhaften Sonnenschein an allen drei Tagen.

Soweit ein Ausschnitt aus den Ellefelder Ereignissen des Jahres 2017. Wenn wir aufmerksam darauf zurückblicken, wird uns bewusst, dass wir viele Gründe haben, dankbar zu sein. Mit diesem Bewusstsein können wir in die Weihnachtszeit gehen. Weihnachten ist die Zeit für Geschenke. Man kann schenken und man kann sich beschenken lassen. In der Krippe von Bethlehem liegt das größte Geschenk von Weihnachten. Wird es unsere Aufmerksamkeit bekommen?

Eine fröhliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start für das neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Jörg Kerber

Aus dem Rathaus wird berichtet

Beschlüsse

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus (Hauptamt Zimmer 4) während der Sprechzeiten einsehen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Die Gemeindeverwaltung Ellefeld bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr (vom 27. bis 29.12.2017) geschlossen.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Damit kann für das Jahr 2018 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbetragsbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Grundsteuerbescheid der Gemeinde.

2. Steuerfestsetzung der Grundsteuer nach Ersatzbemessung § 42 GrStG

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung und Überprüfung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Diese Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung erfolgte für alle betreffenden Steuerkonten bereits im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 ist damit die Steueranmeldung auf Grundlage der Ersatzbemessung nach § 42 GrStG bearbeitet und abgeschlossen.

3. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler, deren Grundsteuer nicht per Lastschrift eingezogen wird, werden gebeten, lt. § 28 GrStG die Grundsteuer für 2018 zu den bekannten Fälligkeiten (15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.) sowie mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Gemeindeverwaltung zu überweisen bzw. in der Gemeindekasse einzuzahlen. Bei Überweisungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das **aus dem Steuerbescheid zu ersehende Kassenzeichen** als Text anzugeben ist.

Formulare für die Erteilung einer Einzugsermächtigung sind bei der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite www.ellefeld.de zu erhalten.

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE17 8705 8000 3520 0001 12
BIC: WELADED1PLX

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung nach Nr. 1, kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ellefeld, 19.12.2017



J. Kerber
Jörg Kerber
Bürgermeister

SATZUNG Straßenreinigung und Winterdienst



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 08.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN § 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmun-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld

Gestaltung, Druck und Verlag: Printhouse Colour Concept, Inh. Helko Grimm • Syrauer Str. 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz
Tel. 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Tel. 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: print@pccweb.de

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Karlheinz Rieß, Horst Teichmann, Heinrich Kerber und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld sowie per E-Mail

gen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

- (2) Der Gemeinde Ellefeld verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde Ellefeld nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) Die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege,
 - e) die Überwege,
 - f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen monatlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
 - b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Teil III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht

vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (2) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 3) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

Teil IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,

2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
 5. entgegen § 8 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
 6. entgegen § 8 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 8. entgegen § 9 Abs. 2 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 9. entgegen § 9 Abs. 5 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.
 - (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Ellefeld.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 02.03.1995 außer Kraft.

Ellefeld, den 08.11.2017



J. Kerber
J. Kerber
 Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen zum Polizeistandort Falkenstein

Betreuungsbereich:

die Stadt Falkenstein, die Gemeinden Ellefeld, Neustadt/Vogtl., Bergen, Grünbach und Werda

Ihr Bürgerpolizist vor Ort:

Polizeihauptkommissar Stahr, Polizeihauptmeister Eichelberger, Polizeihauptmeisterin Schaar

Erreichbarkeit

Adresse:

Polizeistandort Falkenstein, Hauptstraße 5B, 08223 Falkenstein

Sprechzeiten:

jeden dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

jeden Mittwoch von 10:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: +49 3745 751099-0 Telefax: +49 3745 751099-18

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Auerbach.

Quelle: www.polizei.sachsen.de

Sagenhaft und Steinreich

Erste Meilensteine sind abgesteckt, um eine lang gehegte Idee Wirklichkeit werden zu lassen. Im LEADER-Gebiet Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland entsteht der kleinste aber mit seiner Gesteinsvielfalt und geologischen Besonderheiten wohl einzigartigste GeoPark Deutschlands.

Die Technische Universität Bergakademie Freiberg erarbeitet hierzu bis 31. August 2018 eine Umsetzungsstudie zum Entstehen des touristischen Kleinods. Am 6. November stellten Herr Prof. Dr. Seifert und Frau Prof. Dr. Enke die Arbeitspakete und Vorgehensweisen dem Vorstand des LAG Sagenhaftes Vogtland e.V., Vertretern des Natur- und Umweltzentrums Oberlauterbach und des Vogtländisch-Böhmischen Mineralienzentrums Schneckenstein in einer Präsentation vor.

Bereits im Februar 2018 wird der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. bei einer Info-Veranstaltung und Bürgerfragestunde über den Stand seines bisher größten Projektes die Öffentlichkeit informieren. Eingelesen sind hier Vereine die sich mit dem Thema Mineralien beschäftigen, begeisterte Hobby-Geologen und alle am Projekt interessierten Bürger. Der genaue Termin hierfür wird noch unter www.sagenhaftes-vogtland.de und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Die TU Bergakademie Freiberg erfasst in der ersten Etappe alle Geotope, Angebote und Informationen, um diese hinsichtlich ihrer Bedeutung und Nutzbarkeit für den geplanten GeoPark aufzubereiten. Zur Erarbeitung eines geotouristischen Nutzungskonzepts wird es im April 2018 den ersten Workshop mit Geopark-Akteuren der Region geben. Hier können interessierte Bürger und Vereine bzw. Gastronomen ihre Ideen oder touristische Angebote ebenfalls mit einbringen. Schließlich soll am Ende die Zertifizierung des GeoParks stehen.

Alle am Projekt beteiligten Partner freuen sich auf eine aktive Mitwirkung und offene Kommunikation.

... für ein Sagenhaftes Vogtland

Mit Ideen, Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an das LEADER-Regionalmanagement



Neue Fördermöglichkeiten über LEADER - Aufrufe ab 27.11.2017

Die am 31.08.2017 durch die LEADER-Aktionsgruppe der Region Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland neu ausgerichtete LEADER-Entwicklungsstrategie eröffnet einem breiteren Personenkreis Fördermöglichkeiten. So fokussiert die neue Strategie auch auf eine verstärkte Unterstützung von Unternehmen.

Ab 24. November 2017 startet zu folgender Maßnahme der Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben unter www.sagenhaftes-vogtland.de:

Ziel A Wirtschaft vor Ort stärken und Arbeitsplätze für die Zukunft sichern

A-2 Ausstattung von Unternehmen und/oder Vermarktung regionaler Produkte (max. Zuschuss 35.000, Budget 70.000 Euro)

- Ausstattung (gemäß RL-LEADER) für wirtschaftliche Zwecke und nichtinvestive Vorhaben (wie Machbarkeitsstudien) bei Unternehmensgründung oder zur Sicherung / Erweiterung wirtschaftlicher Tätigkeiten, u.a. zur Versorgung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs
- einmalige Werbekosten in Verbindung mit Vorhaben der Ausstattung bei Unternehmensgründung oder -nachfolge
- Vorhaben der Vermarktung regionaler Produkte

Zuwendungsempfänger und Regelfördersätze* sind:

Unternehmen, Privatpersonen: 50 %

LAG, Zweckverbände, Gemeinden, Kirchengemeinden, Vereine: 80 %

* Änderungen am Regelfördersatz können sich bei bestimmten Voraussetzungen ergeben (www.sagenhaftes-vogtland.de).

Umfängliche Informationen sowie weitere Voraussetzungen zur Förderung (Mindestkriterien) und zu Förderausschlussgründen entnehmen Sie bitte den Aufrufen zur Einreichung von Vorhaben unter www.sagenhaftes-vogtland.de.

Sie haben eine Projektidee? Wenden Sie sich damit an Ihr LEADER-Regionalmanagement: LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland, Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25, 08223 Falkenstein, Tel.: 03745 75 12345, Email: info@sagenhaftes-vogtland.de

Das LEADER-Regionalmanagement möchte sich auf diesem Weg bei allen Vereinsmitgliedern, der Entscheidergruppe, dem Vorstand und dem Vereinsvorsitzenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die erfolgreiche Umsetzung von Projekten im Jahr 2017 bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest.

„Zwei Jahrzehnte Städteverbund Göltzschtal“

Der Mittelzentrale Städteverbund Göltzschtal (MZSV) ist eine Kooperation zwischen Rodewisch, Auerbach, Ellefeld und Falkenstein. Am 6. Dezember feierte diese Gemeinschaft im Schloss Ellefeld ihr 20-jähriges Bestehen. Zu den Gästen gehörten die Protagonisten und Gründer - sowie die heute aktiven Kommunalpolitiker des Städteverbundes.



Auf dem Foto von links: Heinrich Kerber (BM a.D. Ellefeld), Jörg Kerber (BM Ellefeld), Marco Siegemund (BM Falkenstein), Gerd Badstübner (BM a.D. Auerbach), Kerstin Schöniger (BM Rodewisch), Manfred Deckert (OB Auerbach), Johannes Graupner (OB a.D. Auerbach), Arndt Rauchalles (BM a.D. Falkenstein), Bernd Heintze (BM a.D. Rodewisch)

Foto und Text: Hagen Hartwig

Ich lebe gern in Ellefeld ...

Seniorenweihnachtsfeier

Auch dieses Jahr lud der Bürgermeister alle Senioren und Seniorinnen zu einer Weihnachtsfeier mit Kaffee und weihnachtlichem Gebäck ein. Im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses führten die Grundschüler ein kleines Programm auf und die Ellefelder Hobbyautorin Frau Inge Blume trug selbstverfasste Kurzgeschichten vor. Die Senioren, der Bürgermeister und die Organisatorinnen aus der Gemeindeverwaltung erlebten dabei schöne und gesellige Stunden.

Gemeindeverwaltung



Die Kinder der Grundschule Otto-Schüler unterhielten die Gäste gern mit einem kleinen Programm Foto: Heinrich Kerber



Ein Blick in die feierliche Runde. Foto: Gemeindeverwaltung

Weihnachtskonzert



Foto: Gemeindeverwaltung

Am 2. Adventswochenende fand das traditionelle Weihnachtskonzert in der Auferstehungskirche statt. Die Mitwirkenden verstanden es wieder einmal sehr gut weihnachtliche und besinnliche Stimmung zu verbreiten. Mit dabei waren der Posaunenchor, der Gemischte Chor Ellefeld, der Kinderchor der Grundschule Otto Schüler, der Gemischte Chor der Evangelisch methodistischen Kirche und eine Schülerband der MusikWerkStadt Thomas Knoll. Josephine und Nelly Kühn, Lukas und Aron Möckel sowie Talitha & Maja Hochberg waren zum ersten Mal beim Weihnachtskonzert dabei und beeindruckten die Gäste. Herr Eckhardt Thoß ließ die Orgel in traditioneller Manier erklingen und die zahlreichen Zuschauer dankten es mit großem Applaus.

Gemeindeverwaltung Ellefeld

Im aktuellen Titelbild links unten: Chor der Evangelisch-Methodistischen Kirche, rechts unten: die Schülerband

Bundesweiter Vorlesetag - Ellefeld war zum zweiten Mal dabei

Jörg Kerber, unser Ellefelder Bürgermeister, hat vorgelesen in der Kinderwelt Ellefeld. Viele lustige Geschichten, wie "Feuer in der Eisdübel-fabrik", über das "Badewannendampfschlittentaxi" und wie Onkel Theo von Spaghetti erzählt. Den Kindern hat es gefallen. Dem Bürgermeister natürlich auch.

Weil auch eine Geschichte von der Schokolade dabei war, wurde die Obstpause kurzerhand in eine Schokoladenpause verwandelt und keiner hat protestiert.

Gemeindeverwaltung



Im Bild sind die "größeren" Kinder der beiden Zuhörergruppen der Kinderwelt - auch sie lauschen den Worten "aus der Eisdübel-fabrik" vom Bürgermeister. Foto: Gemeindeverwaltung

Einladung der Freunde der Mineralogie und Geologie

Mineraliensammeltour in Slowenien 2016

Am Dienstag den 9. Januar um 19.00 Uhr treffen sich die Freunde der Mineralogie und Geologie in der Gaststätte Turnhalle Ellefeld zu ihrer monatlichen Zusammenkunft. Herr Matthias Sehrig aus Chemnitz berichtet von seiner Reise nach Slowenien 2016 und stellt Mineralien, Land und Leute vor. Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind herzlich eingeladen. Für Gäste beträgt der Eintritt 4 €. Weitere Informationen unter www.mineralogieverein-auerbach.de.

Fotorätsel Dezember 2017

Haben Sie das schon entdeckt in Ellefeld?

Das Motiv des November-Rätsels ist sicher schon von vielen Ellefeldern und Gästen bewundert worden. Es zielt das Wohn- und Geschäfts-Haus Marktplatz 3. Den Weg zur Lösung zeigt ein weiteres Flach-Relief, eine Etage tiefer und direkt über dem Ladeneingang. Dort finden wir die Insignien des Gottes Merkur und der ist ja bekanntlich der Schutzgott der Handelsleute. Das Gebäude wurde ca. 1910 von Oswald Kellner gebaut, der zuvor im Nachbarhaus Turnstrasse 1 Wohnung und Geschäft hatte. Reste einer Beschriftung sind dort zu entziffern: Kolonialwaren. Damit hat man früher Lebensmittel bezeichnet, die aus dem Ausland, auch aus fernen Ländern und Kolonien bezogen wurden. Und deren Transport erfolgte manchmal auch auf dem Seeweg. Das erklärt das Motiv der Kogge auf dem erfragten Relief am Haus Marktplatz 3.

Heute geht es wieder um einen Gebäudeschmuck, zu dem man aufschauen muss. Ein angedeutetes Türmchen, das allerdings nicht zu besteigen ist. Und oben drauf eine Wetterfahne mit der Jahreszahl der Erbauung des Hauses: 1906. Das war die Zeit, in der man beim Bau von Wohngebäuden auch gerne Schmuck anbrachte, der rückbezogen an abgeschlossene Kunstperioden erinnert, also historische Verzierungen ohne tatsächliche Funktion. In der Kunstgeschichte nennt man diese Strömung Eklektizismus. Gerade im Bau ansonsten nüchterner Wohngebäude hat man in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg die Baukörper durch solche Elemente optisch aufgewertet und für ein wenig Abwechslung gesorgt.



Foto: Horst Teichmann

Horst Teichmann

Aus dem Vereinsleben



FSV Ellefeld e.V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, unseren Sponsoren, unseren Sympathisanten und deren Familien ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest. Wir bedanken uns herzlich für euren Einsatz und eure Unterstützung und hoffen auf weiteren guten Zusammenhalt. Für das Jahr 2018 wünschen wir euch Gesundheit, Wohlergehen und sportliche sowie private Erfolge.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres laden wir hiermit alle Mitglieder und Sponsoren zu einem Neujahrsempfang in den Schulungsraum des Feuerwehrrätehauses (Gewerbering 8) in Ellefeld ein.

Am 27. Januar 2018 um 18.30 Uhr wollen wir bei einem Abendessen und guten Getränken einen gemütlichen Abend verbringen. Wir freuen uns auf Euch.

**Im Namen des Vorstandes des FSV Ellefeld e.V.
Steffen Thümmler, Vorsitzender**



WIR FÜR ELLEFELD e.V.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür...

dies ist für uns Anlass, allen Ellefeldern und Lesern des Ellefelder Botens eine Zeit echten Friedens, ehrlicher Freude und fröhlicher Begegnungen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel zu wünschen. Ebenso wünschen wir ein gesundes, gelingendes, behütetes und auch gesegnetes Jahr 2018. Allen Mitgliedern, Freunden und Interessierten unseres jungen Vereines, sowie deren Angehörige und Familien, möchten wir hiermit herzlichsten Dank für ihr Engagement und wohlwollende Unterstützung bei der Entwicklung und Gestaltung des Vereins sagen.

Der Vorstand von „WIR FÜR ELLEFELD e.V.“

1. Ellefelder "Wipfelfeuer"

Der Verein "WIR FÜR ELLEFELD e.V." möchte dem Ellefelder Veranstaltungskalender einen weiteren Höhepunkt hinzufügen und die weihnachtliche Gemütlichkeit auch ins neue Jahr 2018 tragen. Deshalb wird am 12.01.2018 am Oberen Schloss in Ellefeld von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr das 1. Ellefelder Christbaum "Wipfelfeuer" stattfinden. Da es am Schloss nicht möglich ist ganze Tannenbäume zu verbrennen, werden nur Wipfel bis zum ersten Astquirl angenommen. Diese werden wir in einer großen Feuerschale verbrennen und so für eine gemütliche Atmosphäre sorgen. Jeder, der seine Baumspitze mitbringt, bekommt einen Coupon, den er gegen einen kostenfreien Glühwein eintauschen kann. Gäste, denen dieses eine Glas zu wenig ist, werden auch die Möglichkeit haben, roten und weißen Glühwein käuflich zu erwerben. Dazu passend gibt es frisches Speckfett-Brot. Wir würden uns sehr freuen, gemeinsam mit euch einen schönen Abend in Ellefeld genießen zu können.



Angelfreunde Ellefeld e.V.

In Sachsen gibt es mittlerweile ca. 39.200 Mitglieder in 620 Angelvereinen. Diese sind im Landesverband sächsischer Angler e.V. vereinigt. Im Bereich Südsachsen sind es 12.000 Mitglieder, die in 190 Vereinen verankert sind und dem Anglerverband Südsachsen Mulde/Elster e.V. angehören. Den Anglern stehen hier 1.400 ha Standgewässer und 650 km Fließgewässer zur Verfügung.

Und nun gibt es auch einen Verein in Ellefeld, der Angler und Freunde des Angelns vereinigt. Wir sind im Moment 14 Erwachsene und 12 Kinder im Verein. Es geht aber nicht nur um's Angeln, sondern auch um Natur- u. Umweltschutz, Erhaltung der Artenvielfalt im und am Wasser.

Das möchte insbesondere unser Jugendwart Marcel Stark. Er ist 31 Jahre jung und für diese verantwortungsvolle Aufgabe braucht er mit uns viel Enthusiasmus und Einfühlvermögen. Er ist aber auch ein wahrer Freund für uns alle und wir können mit allen Problemen zu ihm kommen. Eine neue Aufgabe für ihn wird werden, uns auf die Fischereiprüfung vorzubereiten, die für einige von uns bevorsteht. Das Highlight für uns ist einmal im Monat das Jugendangeln. Dafür muss unser Jugendwart einige Vorbereitungen treffen wie z. B. das Gewässer aussuchen und Vereinbarungen mit dem Verantwortlichen besprechen. Unsere Muttis kümmern sich immer um leckeres Essen. In den Wintermonaten machen wir Angelcasting. Nicht zuvergessen ... natürlich sind auch viele andere Helfer im Verein, auf die wir uns immer verlassen können.



Foto: Angelfreunde Ellefeld e.V.

Wir, die Junganglerspezies, der Angelfreunde Ellefeld e.V., wollen uns für alles bedanken, was die Erwachsenen im Verein und vor allem unser Marci für uns tun und getan haben.

Sollte sich jemand für unseren Verein interessieren, melden sie sich unter der Telefonnummer 01733734191.

Eure Junganglerspezies

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

06.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Uhlig, Monika
07.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Wappler, Gerda
11.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Kießling, Helga
15.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Löffler, Rainer
18.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Rinck, Dieter
18.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Trommer, Gabriele
25.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Liebender, Peter
31.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Näther, Elfriede



Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 bis 7.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14.00 bis 7.00 Uhr

Samstag 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

Kirchliche Nachrichten

Gedanken zum Spruch für den Monat Dezember aus Lukas 1, 78-79

Weil unser Gott voller Barmherzigkeit ist, kommt das Licht des Himmels zu uns. Es wird denen leuchten, die im Finstern sitzen und in Furcht vor dem Tod. Uns wird es leiten, den Weg des Friedens zu gehen. (Bibelübersetzung nach K-H. Vanheiden)

Es ist Advent. Vor Weihnachten heißt es: „Vorfreude ist die schönste Freude!“ Davon erzählt auch der Monatspruch. Er kündigt ein großartiges Ereignis an. Diese Aussage stammt aus einer interessanten Geschichte, die vom Evangelist Lukas aufgeschrieben wurde. Trotz jahrelanger Gebete blieb die Ehe des Priesters Zacharias mit seiner Frau Elisabeth kinderlos. Eines Tages, als Zacharias seinen Priesterdienst in Jerusalem verrichtete, erschien ihm der Engel Gabriel und sprach: „Gott hat deine Bitte erhört. Deine Frau wird einen Sohn bekommen. Den sollst du Johannes nennen!“ Zacharias entgegnete: „Wie kann ich sicher sein, dass das geschieht? Ich bin ein alter Mann und meine Frau ist auch nicht mehr jung!“ Dieser Zweifel hatte Konsequenzen. Er konnte bis zur Geburt des Kindes nicht mehr sprechen. Bald darauf wurde Elisabeth schwanger. Ein Sohn wurde geboren! Große Freude! Wie üblich wollten die Verwandten ihn nach seinem Vater nennen. „Nein, er soll Johannes heißen!“ sagte Elisabeth. Verwundert fragten sie auch Zacharias. Da er stumm war, forderte er eine Tafel und schrieb: „Er soll Johannes heißen!“ Alle Beteiligten wunderten sich und folgerten, da wächst ein besonderes Kind heran. Zacharias konnte fortan wieder sprechen. Er wurde vom Geist Gottes erfüllt und stimmte einen Lobgesang auf Gott an (siehe Vers 68 ff.).

Warum dieser Gesang des Priesters im Advent? Wir wollen doch eigentlich auf Weihnachten eingestimmt werden! Wie so oft haben großartige Ereignisse eine Vorgeschichte. Zacharias konnte doch eigentlich nicht wissen, dass sein ersehnter Sohn später einmal in die Wüste geht; dort Menschen zur Buße rufen und im Jordan taufend würde. Vom heiligen Geist erfüllt erkannte er: Gott wird handeln, nein, Gott hat aus Barmherzigkeit schon gehandelt! Johannes wurde zum Bindeglied zwischen dem Alten und dem Neuen Testament. Ein Vorbote des lang ersehnten Messias und Wegbereiter für Jesus. Zacharias singt und jubelt: „Gott sendet sein Licht in unsere Welt. Es scheint in unserem Alltag und durchdringt alle Finsternis. Er besucht und erlöst sein Volk. Alle, die an ihn glauben!“

Das Lied des Zacharias ist mehr als nur eine biblische Erzählung. Es ist Gottes neue Heilsgeschichte für uns Menschen. Was Zacharias als Vorausschau in einer Vision sieht, wissen wir anschaulich und umfassend aus der Bibel. In Jesus Christus wurde Gott Mensch und als Kind in der Krippe geboren. Wir werden aufgefordert, vor diesem epochalen Ereignis unser Leben zu überdenken und falls nötig zu korrigieren. Wenn uns das Licht der Adventskerzen und der Duft der Zimtsterne anregen, dann dürfen wir ebenfalls einen Lobgesang zur Ehre Gottes anstimmen. In einem bekannten Weihnachtslied heißt es:

Fröhliche Weihnacht überall, tönet durch die Lüfte froher Schall. Darum stimmt alle ein in den Jubelton; denn es kommt das Licht der Welt von des Vaters Thron.

Diese Empfehlung gilt auch denen, die zurzeit weniger Freude zum Singen haben, weil sie von Finsternis und Angst umgeben sind. Mit der Besinnung auf das Licht und den Frieden von Gott empfangen wir neue Zuversicht und Wegweisung für unseren Alltag. Warum? Weil aus dem Christkind in der Krippe der angekündigte Friedefürst wurde, der in seiner wunderbaren Kraft, alle unsere Sehnsüchte erfüllen kann und will. Diese hoffnungsvolle Gewissheit aus dem Angebot vom Frieden mit Gott geleite uns alle miteinander durch die weiteren Tage im Advent. Ein gesegnetes Christfest wünscht allen Leserinnen und Lesern

Ihr Rüdiger Hüttner

Allianzgebetswoche 2018

"Als Pilger und Fremde unterwegs" für alle Gemeinden

Sonntag, 14.01. 10.00 Uhr - LKG

Abraham - Glaube setzt in Bewegung - 1. Mose 12,1-3

Predigt: Pfrn. Dr. Mandy Rabe

Montag, 15.01. 19.30 Uhr - Pfarrhaus

Ruth - In der Fremde Heimat finden - Ruth 1

Predigt: Viola Renger

Dienstag, 16.01. 19.30 Uhr - Pfarrhaus

Daniel - In Verfolgung standhaft bleiben - Daniel 3

Predigt: Heinrich Kerber

Mittwoch, 17.01. 19.30 Uhr - Auferstehungskirche

Jesus - Der Abgelehnte wird zum Versöhner - Johannes 1,14

Predigt: Michael Hochberg

Donnerstag, 18.01. 19.30 Uhr - Auferstehungskirche

Jona - Gott will alle - Jona 1+3

Predigt: Pa. Joachim Schmiedel

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld
Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Sonntag, 07.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 10.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 14.01.	10.00 Uhr	Allianz-Gottesdienst in der LKG
14.01. bis 18.01.		Allianz-Gebetswoche "Als Pilger und Fremde unterwegs"
Sonntag, 21.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 23.01.	15.00 Uhr	Seniorenkreis
Mittwoch, 24.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 28.01.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

Kindergottesdienst:

sonntags, zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

SpieDie - offener Spielnachmittag:

dienstags, 15.00-17.30 Uhr Rathausturnhalle Falkenstein

"Regenbogen-Kids" Klasse 1 - 5:

Mittwoch 10.01., 24.01. 16.00 Uhr

Kirchl. Unterricht Klasse 6 - 8:

in Auerbach 17.01., 31.01. 16.30 Uhr

Kirchenchor:

mittwochs, 19.30 Uhr

Bläserchor:

donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendkreis:

freitags, 19.00 Uhr im Jugendkeller

Bibelstunde Göltzschtalblick 16:

Mittwoch 17. und 31.01. um 15.00 Uhr

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/ 759 3134 www.lutherkirche-ellefeld.de

Montag, 01.01.	14.30 Uhr	Gottesdienst mit der LKG in der LKG, Pfrn. Dr. Rabe
Mittwoch, 03.01.	18.30 Uhr	Bastelkreis
Samstag, 06.01.	14.30 Uhr	Gemeindeweihnachtsfeier im Pfarrhaus
Sonntag, 07.01.	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst, Pfrn. Dr. Rabe
Montag, 08.01.	19.00 Uhr	Gebetskreis in der Kirche
Donnerstag, 11.01.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag
Sonntag, 14.01.	10.00 Uhr	Allianz-Gottesdienst in der LKG, Pfrn. Dr. Rabe
14.01. bis 18.01.		Allianz-Gebetswoche "Als Pilger und Fremde unterwegs"
Sonntag, 21.01.	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst, Präd. Kebschull
Montag, 22.01.	09.00 Uhr	Frühstück für Frauen
	19.00 Uhr	Gebetskreis in der Kirche
Freitag, 26.01.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Falkenstein
Sonntag, 28.01.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Graubner
Dienstag, 30.01.	19.00 Uhr	Gemeindeabend zum Thema Glocken

Kindergottesdienst:

sonntags zu den Vormittagsgottesdiensten (außer in den Ferien)

Zwergkirche:

montags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

Christenlehre:

dienstags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

Kückenkreis:

Dienstag, 09. und 23.01. um 15.30 Uhr

Junge Gemeinde

Dienstag, 09. und 23.01. um 18.30 Uhr

Posaunenchor:

mittwochs, 19.00 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreis:

dienstags, 16.30 Uhr

Bibelstunde Göltzschtalblick 16:

Mittwoch 17. und 31.01. um 15.00 Uhr

Gemeindeweihnachtsfeier

Wir laden herzlich ein, das Weihnachtsfest am Samstag, 6. Januar, um 14:30 Uhr zusammen mit allen Geschwistern unserer Kirchgemeinde im Pfarramt zu feiern.

Bei Kaffee, Gebäck und Stollen, Heiterem und Besinnlichem wollen wir gemütlich bei Kerzenschein zusammen sein und das Wunder von Weihnachten auf uns wirken lassen.

Frühstück für Frauen

Am 22. Januar ist es wieder einmal soweit: Die Frauen treffen sich um 9:00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück.

Diesmal mit dem Thema: „Jesus und die Frau aus Samarien“, das uns Irene Kleinert-Scholz aus Auerbach gestaltet.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 18.1. zur besseren Planung.

Gemeindeabend zu den neuen Glocken

Ein spannendes Jahr liegt hinter uns, in dem viele Ellefelder miterlebt haben, wie die Lutherkirche neue Glocken bekommen hat. Auf diesen Prozess wollen wir noch einmal in einem Gemeindeabend zurückblicken: mit Bildern und Filmen vom Glockenguss, der Abnahme der alten Glocken, der Einholung der neuen Glocken, der Glockenweihe und weiteren Etappen der Glockenerneuerung. Sie werden dabei Interessantes erfahren darüber, wie Glocken hergestellt werden.

Außerdem wollen wir an dem Abend über den Verbleib der alten Glocken sprechen und das Konzept des Klangerlebnisparks, dem die alten Glocken zugeführt werden sollen, vorstellen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein am Dienstag, dem 30. Januar, um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Ellefeld.

Video und Blu Ray über die neuen Glocken der Lutherkirche

Zwei Videofilmer haben das Projekt „Neue Glocken für die Lutherkirche“ begleitet.

Joachim Forkel hat ein Video mit einer Laufzeit von 37 Minuten gefertigt. Es ist im Rathaus für 15,00 Euro als DVD oder Blu-Ray erhältlich.

Pieter Müller hat im Auftrag der Lutherkirche das Projekt gefilmt. Die Lutherkirche verkauft die 100-minütige DVD für 15,00 € und die Blu Ray für 17,50 €. Erhältlich ist beides im Pfarramt und im Rathaus.

Glockenfestschrift

104 Seiten Glockengeschichte, limitiert, Preis 9,00 €, erhältlich im Pfarramt und im Rathaus in Ellefeld



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Montag, 01.01.	14.30 Uhr	Neujahrgottesdienst
Sonntag, 07.01.	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde & Hoffungsland
Dienstag, 09.01.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Männer und Frauen
Sonntag, 14.01.	10.00 Uhr	Allianz-Gottesdienst für Erwachsene & Kinder
14.01. bis 18.01.		Allianz-Gebetswoche "Als Pilger und Fremde unterwegs"
Samstag, 20.01.	19.30 Uhr	Gesprächskreis MG+
Sonntag, 21.01.	14.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde & Hoffungsland
Dienstag, 23.01.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Samstag, 27.01.	09.30 Uhr	Predigthilfen mit Daniel Kühn in der LKG Rodewisch
Sonntag, 28.01.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde & Hoffungsland
Dienstag, 30.01.	19.30 Uhr	Gemeindeabend zum Thema Glocken

Treffpunkt Hoffungsland (für Kinder von 3-14 Jahren):

NEU! sonntags, zeitgleich zur Gemeinschaftsstunde

Teeniekreis (für Kinder von 12-14 Jahren):

donnerstags, 17.00-18.30 Uhr

Jugendkreis:

samstags, 19.00 Uhr Jugendstunde



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:

Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen montags bis donnerstags 15.00-18.00 Uhr

Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags 15.00-18.00 Uhr

Zum Brotkorb

Gesprächsangebot, Andacht, Abgabe von Grundnahrungsmitteln freitags 12.00-15.30 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

Wir schauen die Weihnachtsskrippe in der Kirche an

Dienstag, 02.01. 09.30 – 11.00 Uhr

Tiere im Winter

Dienstag, 09.01. 09.00 – 11.00 Uhr

Gott schuf Himmel, Sonne, Mond, Sterne

Dienstag, 16.01. 09.00 – 11.00 Uhr

Abraham

Dienstag, 23.01. 09.00 – 11.00 Uhr

Gott schenkt uns eine Familie

Dienstag, 30.01. 09.00 – 11.00 Uhr

Schulkinderaktion

Montag, 08.01. 16.00 – 18.00 Uhr

Wir gehen Schlittenfahren! Wenn kein Schnee liegt, basteln wir im Laden.

Basteln - Erwachsene:

Lämpchen für die dunkle Zeit - bitte anmelden!

Mittwoch, 10.01. 19.30-21.00 Uhr

Handarbeiten - Erwachsene: für Anfänger und Fortgeschrittene

Montag, 29.01. 19.00-21.00 Uhr

Spieleabend: Ein geselliger Abend für Erwachsene

Mittwoch, 31.01. 19.00 – 20.30 Uhr



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein
Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Falkenstein:	Sonntag	09.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr (8.30 Uhr Rosenkranz)
	Freitag	08.30 Uhr

Freitag, 05.01. 16.00 Uhr Vorbereitungstreffen der Sternsinger-Aktion Falkenstein

Samstag, 06.01. 09.00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger anschl. sind die Sternsinger unterwegs

Sonntag, 07.01. 13.30 Uhr Sternsinger sind unterwegs

Wer die Sternsinger empfangen möchte, trägt sich bitte in die, in der Kirche ausliegende Liste ein.

Donnerstag, 18.01. 09.00 Uhr Heilige Messe anschl. Senioren-Vormittag

Donnerstag, 25.01. 19.00 Uhr Sitzung des Pfarrgemeinderates

Hospizvereine

Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität

Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität
Klingenthal / Auerbach e.V.
Altmarkt 6 in 08209 Auerbach
Tel.: 0176/56723108
www.hospiz-volkssoli.com



Unsere Termine im Januar 2018

Montag, 08. Januar 15 – 17 Uhr Trauercafé für alle Trauernden
(auch zum Schnuppern...)

Ab sofort sind Anmeldungen für unseren Kurs zur Ausbildung für Ehrenamtliche Hospizhelfer (EAHH) möglich: Beginn in Auerbach im April 2018
Nähere Auskünfte erteilen wir gern. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Bedarf, schwer Kranken und deren Angehörigen beizustehen, wird immer größer. Helfen auch Sie!
Sie erreichen uns für alle Fragen in unseren Büros in Auerbach und Klingenthal oder 24 Stunden täglich unter Tel.: 0176-567-23108.
Ihnen allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben.

Ihre Petra Zehe
Kordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst
Master Palliative Care

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Pflegedienst - GmbH Tel. 03745/7441810

DRK - Seniorentreff Ellefeld Göltzschtalblick 16

Beratung - Begegnung - Versorgung

Alle Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich eingeladen, uns zu besuchen.



09. Januar 2018 14.30 Uhr

"Wir begrüßen das neue Jahr"

Auf Wunsch können auch weitere Veranstaltungen organisiert werden,
Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Veranstaltung ein kleiner
Unkostenbeitrag anfällt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Was sonst noch interessiert

Mobile Sparkasse

Standort:
jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr
vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 16.01.2018



**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der
05.01.2018.**

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten,
dann schicken Sie uns eine Nachricht an:
gemeinde@ellefeld.de

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
Wir bedanken uns auf diesem Wege für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.*



Printhouse Colour Concept
Inhaber: Helko Grimm
Syrauer Straße 5 | 08525 Plauen-Kauschwitz
Tel.: 03741/59 88 38 | E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

• Druck • Verlag • Mailings
• Papierverarbeitung





**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR
BERND & ANNE STEINER
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB**

Reumtengrüner Str. 47 · **08209 Auerbach**
Trieber Str. 5a · **08239 Unterlauterbach**
E-mail: gebauedereinigung-steiner@t-online.de

Unsere Leistungen:

X Glas- und Rahmenreinigung	X Teppichbodenreinigung,
X Unterhaltsreinigung	X Reinigung von Polstermöbeln
X Treppenhausreinigung	X Hausmeisterdienste
X Baureinigung	X Grünflächenpflege, Winterdienst

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49
www.gebauedereinigung-steiner.de

*Wir wünschen
Ihnen eine frohe, gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!
Für Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue ein herzliches Dankeschön.*




Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch, Telefon: 03744 / 36 900
www.ah-bauer.de




autohaus bauer rodewisch

GESCHENKIDEE
 Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -
 die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

ORIGINAL HERRNHUTER® STERNE

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

www.puggel.de
 Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektro-Service
PUGGEL



Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zur Jahreswende senden wir Ihnen die besten Wünsche und danken Ihnen gleichzeitig für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

HAUSMEISTERSERVICE und CONTAINERDIENST 1,3 - 3 m³
 Klaus Röder
 Am Graben 16, Büro Gewerbering 6 08236 Ellefeld
 Tel. 03745-70982, Fax: 749860, Funk: 01717574928



Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen

SP: Schultheiß

TV, Video, HiFi, SAT, Telekommunikation
 Fachhandel, Reparaturservice, Meisterbetrieb ... persönlich
 08236 Ellefeld, Hauptstraße 35, Tel.: 03745 5983
 E-Mail: radio-tv-schultheiss@t-online.de
 Internet: www.radio-tv-schultheiss.de



Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zur Jahreswende senden wir Ihnen die besten Wünsche und danken Ihnen gleichzeitig für das uns entgegengebrachte Vertrauen.


Orthopädie-Schuhtechnik
 Uwe Hebert
 08233 Falkenstein/Vogtland,
 Gartenstraße 46, Telefon: 03745/70021



Ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr wünscht Ihnen

Hernes Steinmetz
 Ellefeld am Friedhof

Merry Christmas



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Kfz-Meisterbetrieb
 Karosserieeinsetzung
 TÜV – ASU täglich
 Reifendienst
 Autolack-Service
 Mietwagen
 Neu- und Gebrauchtwagen
 Berge- und Abschleppdienst
 Inspektion
 Klimageservice
 Motordiagnose

Autoservice Hager & Penzel GmbH
 Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb
 Telefon (03 74 63) 849-0 · Fax 849 13
 www.hager-und-penzel.de

Skoda Fabia Combi Style - EU Neufahrzeug

0 km, 999 ccm, 70 KW / 95 PS, Benzin, 4/5 Türen, Schaltgetriebe, 5 Sitzplätze, Euro6, Umweltplakette: 4 (Grün), versch. Farben

13.990,-€

Mehrwertsteuer ausweisbar

Unser Finanzierungsangebot:

Laufzeit	60 Monate
Anzahlung	2.000,- €
Schlussrate	8.400,- €
eff. Jahreszins *	3,49 %

mon. Rate: 95,-€

*Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gm. §6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank, Bonität vorausgesetzt.

point S
 Retailer, Retailer Auto-Service





Neustädter Str. 2
08223 Neustadt / OT Siebenhitz
Tel.: 03745 73648
Mobil: 0172 7954540
e-mail: info@reinigung-falkenstein.de
web: www.reinigung-falkenstein.de

Gebäudereinigung Golla
Meisterbetrieb

- Glasreinigung jeglicher Art • Grundreinigung • Unterhaltsreinigung
- Haushaltsreinigung • Teppich- und Polsterreinigung • Reinigung von Solaranlagen
- Betreuung von Haus, Hof und Garten • Möbelmontagen

Wir wünschen unseren Kunden und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viele Freizeite für die schönsten Dinge des Lebens.



Frohe Weihnachten und alles Gute für 2018!

Fa. Bolz Bodenverlegung
08236 Ellefeld · Mühlbergweg 17
Tel. 037 45/7 2686 · www.bodenbolz.de



Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.



BAUMGÄRTEL
Sanitär · Heizung · Klempnerei
Meisterbetrieb Frank Baumgärtel

Breitscheidstr. 17 • 08223 Falkenstein • Tel.: 03745/71620 • Mobil: 0171/2065518




SCHLOSSER BEDACHUNG GmbH
seit 1911

- Dach • Fassade • Gerüst • Schiefer • Ziegel • Metaldach • Gründach

Bahnhofstraße 81 • 08223 Grünbach • Telefon/Fax: (0 37 45) 62 27

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr verbunden mit Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Übergabe Sanitätsrucksäcke für den Schulsanitätsdienst



Am 28.11.2017 fand in unserem Autohaus in Falkenstein die feierliche Übergabe von drei Sanitätsrucksäcken an drei Schulsanitätsdienste statt. Die Projektbereitschaft zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und der VW AG besteht bereits mehrere Jahre. Hieraus entwickelte sich das bundesweite Förderprogramm "Einsatzrucksack zur Unterstützung beim Aufbau eines Sanitätsdienstes an einer Schule". Drei Sanitätsrucksäcke konnten jetzt an das örtliche DRK übergeben werden. Mit großer Freude nahmen die Schülerinnen und Schüler der Hinterhainer Grundschule, der Schollschule und der Mittelschule Falkenstein die Rucksäcke aus den Händen von Falk Schüler in Empfang. Die Förderung durch den VW Konzern ist eine Wertschätzung der Jugendlichen.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr **AUTOHAUS SCHÜLER**



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Hausgeräte Günther

Hauptstraße 27 | 08236 Ellefeld
 Telefon: 03745/751453 | Funk: 0174/3037094
 www.hausgeraete-guenther.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr.



Peter Arold
 Dachdeckermeister

08223 Werda • Siedlung 1a
 Telefon: 03 74 63 / 22 69 49
 Mobil: 0179/2218064
 www.peterarold.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

Ralf Moßner
 Generalvertretung der Allianz
 Hauptstr. 25, 08236 Ellefeld
 ralf.mossner@allianz.de
 www.mossner-allianz.de
 Tel. 0 37 45.75 34 92
 Fax 0 37 45.75 34 94



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und dazu viele gute Ideen im kommenden Jahr.


Physio
logisch



Ihre Praxis für Muskel- und Gelenkerkrankungen & Neurologie

Simone Möckel – 08236 Ellefeld – Schulstr. 26
 Tel.: 03745 / 7 10 13 – Mobil: 0173 / 7 16 50 30

Liebe Ellefelder,
 das Team der Löwen Apotheke Ellefeld wünscht ihnen und ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr.





Schulstraße 1
 08236 Ellefeld

Telefon:
 (03745) 6007

Telefax:
 (03745) 70942



Apotheker
 Jürgen Mädlar

LÖWEN
APOTHEKE

Kompetent – zuverlässig – freundlich

Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel
 darüber hinaus: · Homöopathische Beratungen, · professionelles Wundmanagement, · Versorgung mit Trink- und Sondennahrung, · patientenindividuelle Medikamentenverblisterung

Simply Retail.



GK SOFTWARE

Wir wachsen weiter und suchen Dich!

Stephan verantwortlich für den Bereich Innovation & Research

Wir suchen Euch ^(m/w) für folgende Positionen

- Wirtschaftsinformatiker | IT Security Analyst | Personalreferent | IT Recruiter | IT Trainer | Consultant
- Softwarearchitekten | Teamleiter Softwareentwicklung | Technischer Redakteur | Informatiker | UX Designer
- Mathematiker | Physiker | Dozenten | Wissenschaftliche Mitarbeiter | Mitarbeiter Finanzbuchhaltung
- Sachbearbeiter | Software Tester | Webdesigner | **Projektteam:** | Projektmanager | Mitarbeiter Support
- Entwickler:** | App | Java | Java Script/UI5 | C# | Server | Web | SAP ABAP | **Assistenz:** | IT
- Geschäftsleitung | Active Balance | Projektmanagement | Controlling | **Systemadministratoren:** | JIRA
- Linux | Windows | **Schüler/Studenten:** | Praktikanten | Werkstudenten | Messehostessen
- Studium Dual:** | Wirtschaftsinformatik | Handel und Internationales Management | Informatik (neu ab 2018)
- Azubis:** | Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung und Systemintegration | Koch | **Initiativbewerbung**

Jetzt online bewerben unter: careers.gk-software.com

GK Software | Waldstraße 7 | 08261 Schöneck | E-Mail: careers@gk-software.com | Tel.: 037464-840